

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

am 26. Februar 2008

Anwesend

Die Vorsitzende

Schaaf, Edith

Die ordentlichen Mitglieder:

Blum, Erika, Wegberg
Brudermanns, Roland, Wassenberg
Esser, Lothar, Wegberg
Gielen, Rosemarie, Gangelt
Hasert, Maria, Wassenberg
Louis, Thomas, Wegberg
Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Reyans, Norbert, Selfkant
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Schlömer, Klara, Wegberg
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg
Storms, Manfred, Wassenberg

Von der Verwaltung:

Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Ltd. Kreismedizinaldirektor Dr. Feldhoff
Kreismedizinaldirektor Dr. Metz
Kreisoberverwaltungsrat Vaaßen
Kreisamtsratsrat Philippen
Kreisamtsrat Ziegler
Kreisamtsrat Kowald

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Die ordentlichen stellvertr. Mitglieder:

Herr Teege, Karl-Hans

Die beratenden Mitglieder:

Mercks, Wilfried, Erkelenz
van Kann, Willi, Wassenberg
Meurer, Dieter, Heinsberg
Gerstner, Slawa, Geilenkirchen
Küppers, Gottfried, Heinsberg

Es fehlen entschuldigt:

Kehren, Dr. Hanno, Hückelhoven
Schumacher, Bernd, Geilenkirchen
Dohmen, Erich, Gangelt
Hamann, Herbert, Erkelenz

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute um 17.00 Uhr zu seiner 11. Sitzung im Bildungszentrum der Caritas-Werkstatt Schierwaldenrath gGmbH, Schützenstrasse 16, 52525 Heinsberg.

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Schaaf weist auf folgende Tischvorlagen hin:

- Jubiläums-Einladungen des Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrums im Kreis Heinsberg zum offiziellen Empfang am 7. März 2008 anlässlich des 10-jährigen Bestehens
- die Jahresrechnung 2007 des Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrums im Kreis Heinsberg (siehe Anlage 1 der Niederschrift) sowie
- den Jahresbericht 2007 des Selbsthilfe- und Freiwilligen-Zentrums im Kreis Heinsberg

Sodann wird die nachfolgende Tagesordnung behandelt:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Caritas-Werkstatt Schierwaldenrath gGmbH
2. Förderung der komplementären ambulanten Dienste im Kreis Heinsberg im Jahre 2008
3. Förderung der Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008
4. Bericht der Verwaltung:
 - Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 zum SGB II - Verfassungswidrigkeit der ARGEn
 - Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 - Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungämter

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der Caritas-Werkstatt Schierwaldenrath gGmbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2008
Kreisausschuss	06.03.2008

Nach einer kurzen Besichtigung des Möbellagers informieren Herr Ohlenforst, Leiter der Caritas-Werkstatt Schierwaldenrath gGmbH, und Herr Küppers, Geschäftsführer des Caritas-Verbandes für die Region Heinsberg e. V., die Ausschussmitglieder über die Entwicklung der Caritas-Werkstatt Schierwaldenrath gGmbH. Die Werkstatt sei eine gemeinnützige Einrichtung für dauer- und langzeitarbeitslose Frauen und Männer. Sie sei im Jahre 1991 durch den Caritas-Verband für die Region Heinsberg e. V. gegründet worden. Unter ihrem ersten Geschäftsführers, Herrn Johannes Bürger, habe sie ihren Betrieb mit 12 Mitarbeitern in einer ABM in den Bereichen Gebrauchtmöbel, Garten-, Landschaftspflege und einer kleinen Schreinerei aufgenommen. 1993 sei die Einrichtung um die Abteilung Heinsberg erweitert worden, die bis August 2007 vorwiegend Frauen in den Bereichen haushaltsnahe Dienste und Änderungsnäherei einen Einstieg in die Berufstätigkeit ermöglicht hätte. Bisher seien mehr als 1000 arbeitslose Frauen und Männer kurz-, mittel- oder langfristig in der Einrichtung tätig gewesen bzw. seien noch tätig und hätten damit ein Stück neuer Lebensperspektive gefunden. Eine Vielzahl dieser Personen sei mit Unterstützung und Begleitung durch das Leitungsteam in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden.

Seit Juli 2004 sei die Einrichtung zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000; ein Qualitätsmanagement sei eingeführt worden und werde angewandt. Seit 2005 sei die Einrichtung als Bildungsträger nach AZWV zugelassen. Einige Maßnahmen seien gleichzeitig zertifiziert worden.

Neben den bestehenden Arbeitsfeldern sei die Einrichtung ständig bemüht, neue Möglichkeiten der Beschäftigung zu finden, um möglichst vielen Menschen eine Arbeit anbieten zu können.

Im Jahre 2004 sei man - initiiert durch den ehemaligen Geschäftsführer, Herrn Kreisdirektor a. D. Michael Jansen - eine sehr gut funktionierende Kooperation mit der AWO - Kreisverband Heinsberg e. V. eingegangen.

Die Hauptaufgabengebiete seien

Garten- und Landschaftspflege Standort Schierwaldenrath	18 Mitarbeiter/innen bis zu 20 Teilnehmer aus den einzelnen Maßnahmen
Bildungsbereich	Standort Heinsberg Schützenstraße 10 Mitarbeiter/innen
Fairkauf -Häuser-Ladenlokal	Standort Heinsberg Hochstraße 4 Mitarbeiter/innen
Möbelhalle	Standort Heinsberg Schützenstraße 4 Mitarbeiter/innen
Umzugswesen	Standort Heinsberg Schützenstraße 4 Mitarbeiter/innen
Wäscheservice und Schneiderei	Standort Heinsberg Schützenstraße 2 Mitarbeiter/innen
Konfektionierung und Industrieprodukten	Standort Übach-Palenberg (Waschkaue) 3 Mitarbeiter/innen

Im Bereich der Garten- und Landschaftspflege sei ein grundlegender Wechsel in den Bereich der privaten Auftraggeber festzustellen. Während in der Vergangenheit 80 % der Aufträge über Kommunen abgewickelt wurden, würden inzwischen 70 % der Aufträge von Privaten vergeben.

Das Konzept der jetzigen Fairkauf-Häuser sei vom regionalen Caritas-Verband in Krefeld übernommen worden. Die Aufteilung in Ladenlokal und Möbellager sei optimal. Die Angliederung des Wäscheservice und des Umzugswesens passe zum Konzept und werde angenommen. Weitere Standorte im Kreis Heinsberg seien in Planung.

Das Bildungszentrum sei im Zuge der Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe im Jahre 2005 den neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst worden. Als zertifizierter Bildungsträger würden die Mitarbeiter in bis zu 10 verschiedenen Maßnahmen arbeiten.

Dabei erstreckte sich der Betreuungsbereich von der beruflichen Grundqualifizierung (Praktikum und Schulung kombiniert) von arbeitssuchenden jungen Menschen unter 25 Jahren bis hin zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen. Zudem würden gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten (1,00 €-Jobs) in Zusammenarbeit mit der ARGE im Kreis Heinsberg koordiniert und betreut.

Die Caritas-Werkstatt habe heute ein Angebot von rd. 300 Maßnahmeplätzen. Die ständige räumliche und personelle Expansion, aber auch die Ausweitung der Tätigkeitsfelder seit der Gründung sei ein Beweis dafür, dass die Caritas-Werkstatt sowohl wirtschaftlich als auch fachlich qualifizierte Arbeiten zur Zufriedenheit ihrer Kunden durchführe, die von einer steigenden Anzahl von Personen, Unternehmen und Organisationen nachgefragt werde.

Tagesordnungspunkt 2:**Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege
im Kreis Heinsberg im Jahre 2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2008
Kreisausschuss	06.03.2008

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit Schreiben vom 09.02.2008 einen Zuschuss in Höhe von 57.260,00 € für das Haushaltsjahr 2008 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Der Ausschuss hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Förderung der komplementären Dienste - zuletzt in seiner Sitzung am 28.02.2007 - beschäftigt und für das Jahr 2007 einen Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € empfohlen, der vom Kreisausschuss am 22.03.2007 beschlossen wurde.

Wie in den Sitzungen der Vorjahre weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit Jahren nicht mehr.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISD), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeführt, wird nach Ansicht der Verwaltung durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für die ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen, für die seitens der Pflegeversicherung keine bzw. keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die komplementären ambulanten Dienste tragen insofern dazu bei, dem in § 1 des Landespflegegesetzes normierten Grundsatz des Vorranges der häuslichen Versorgung in der Praxis auch gerecht zu werden.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt nach Überzeugung der Verwaltung insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung des Kreises Heinsberg zu. Eine vom Kreis im Jahre 2006 in Auftrag gegebene Studie zur demographischen Entwicklung hat ergeben, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst. Nach dem Ergebnis der Studie wird sich die Zahl der über 60-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 58.518 auf 70.503 und die der 80-Jährigen und Älteren von 9.796 auf 12.294 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 60 und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos.

Die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg beigefügten Übersichten zeigen, dass sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten beteiligen. Der beantragte Zuschuss von 57.260,00 € entspricht etwa einem Fünftel der Gesamtkosten. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch die Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind, es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Wie den Erläuterungen zu Einzelplan 4, Seite 226, im Haushaltsplan des Kreises für das Jahr 2008 zu entnehmen ist, wird der Zuschuss des Kreises auch in diesem Jahr durch eine Spende der Kreissparkasse Heinsberg kompensiert.

Die Bundesregierung plant bekanntlich derzeit eine Reform der Pflegeversicherung. Der Entwurf eines Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes liegt vor. Besonders kommunalrelevant ist die Schaffung von so genannten Pflegestützpunkten, mit denen u. a. der Auf- und Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen gestärkt werden soll. Das Vorhaben der Bundesregierung könnte auch Auswirkungen auf die komplementären ambulanten Dienste haben. Sobald die endgültige Fassung des Gesetzes vorliegt, ist daher die zukünftige Förderung der komplementären und ambulanten Dienste grundsätzlich neu zu überdenken. Mit dem In-Kraft-Treten ist jedoch nicht vor dem 01.07.2008 zu rechnen. Darüber hinaus wird der Aufbau der Pflegestützpunkte vor dem Jahresende kaum zu realisieren sein, so dass gegen eine Förderung der komplementären und ambulanten Dienste im Jahre 2008 aus der Sicht der Verwaltung keine Bedenken bestehen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig ohne Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2008 in Höhe von 57.260,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz NW erforderlichen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen.

Tagesordnungspunkt 3:**Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2008
Kreisausschuss	06.03.2008

Mit Schreiben vom 20.09.2007 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg für das Jahr 2008 zur Förderung des Selbsthilfezentrums (SFZ) in Heinsberg einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €. Darüber hinaus wird seitens der Arbeitsgemeinschaft mit Schreiben vom 07.02.2008 ein weiterer Kreiszuschuss für den im SFZ integrierten Fachbereich „Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit)“ ebenfalls in Höhe von 20.000,00 € beantragt.

1. Antrag über die Gewährung eines Kreiszuschusses zur Förderung des SFZ (Selbsthilfearbeit)

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 28.02.2007 mit dem SFZ in Heinsberg befasst (TOP 3 der Niederschrift). In der letztjährigen Ausschusssitzung sprach sich der Fachausschuss nach eingehender Beratung der Förderung der Einrichtung durch den Kreis durch einstimmigen Beschluss dafür aus, die Arbeit des Selbsthilfezentrums durch eine finanzielle Beteiligung am Gesamtbudget zu unterstützen. Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales stimmte daraufhin der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2007 der beantragten Zuschussgewährung für das Selbsthilfezentrum in Höhe von 20.000,00 € zu (TOP 9 der Niederschrift).

Zur Organisationsstruktur des SFZ ist anzumerken, dass sich dieses in zwei Bereiche gliedert. Der Fachbereich Selbsthilfe arbeitet als professionelle Selbsthilfekontakt- und Koordinierungsstelle und bietet insbesondere Leistungen an

wie

- Informationen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen im Kreis,
- Kontaktvermittlung zu bestehenden Selbsthilfegruppen,
- Beratung zu Fragen der Hilfsmöglichkeiten ,
- Hilfe bei der Neugründung von Selbsthilfegruppen.

Bei den vom Selbsthilfebereich betreuten Gruppen handelt es sich in erster Linie um freiwillige Zusammenschlüsse, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten bzw. psychischen Problemen richtet, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind. In Abgrenzung zum Selbsthilfezentrum werden durch den Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement (Freiwilligenarbeit) ehrenamtssuchende Bürgerinnen und Bürger über mögliche Tätigkeitsfelder informiert sowie ihrem Einsatzwunsch entsprechend umfänglich beraten und vermittelt.

Die umfangreichen Aktivitäten des SFZ, vorrangig die Unterstützung von Gruppen im Hinblick auf Aufbau, Organisation von Räumlichkeiten sowie Generierung von Informationsquellen, belegen die vorgelegten Jahresberichte. Der Jahresbericht des SFZ über die Aktivitäten im Jahre 2007 ist in Vorbereitung. In der Ausschusssitzung wird dieser als Tischvorlage den Mitgliedern des Ausschusses ausgehändigt werden können.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung des SFZ eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg. Anzumerken ist auch, dass durch das Selbsthilfezentrum nicht nur Gruppen unterstützt werden, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch andere freie Gruppen, welche um Unterstützung und fachkundige Informationen beim SFZ nachfragen. Neben den bereits seit Jahren arbeitenden Gruppen konnten während des Jahres 2007 neue Selbsthilfegruppen mit den Schwerpunkten

Früh verwitwete Menschen	(Februar 2007)
Darmkrebs	(März 2007)
Sexueller Missbrauch / Gewalt -Frauengruppe-	(April 2007)
Trennung / Scheidung	(Mai 2007)

unterstützt werden.

Im Rahmen seiner überwachenden Tätigkeit zu einem adäquaten Mitteleinsatz überzeugt sich das Gesundheitsamt vorrangig durch entsprechende Berichterstattung davon, dass das SFZ

- die themen- und institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützt,
- den umfassenden Überblick über die im Kreisgebiet tätigen Gruppen kontinuierlich vervollständigt,
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt,
- Einzelpersonen über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen informiert und in bestehende Selbsthilfegruppen vermittelt,
- bestehende Selbsthilfegruppen inhaltlich und organisatorisch beratend unterstützt,
- Öffnungszeiten an mindestens vier Wochentagen mit Zugangsmöglichkeiten für nachfragende Bürgerinnen / Bürger sicherstellt,
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfe-Kontaktstellen durchführt und
- den Erfahrungsaustausch zwischen Selbsthilfegruppen sicherstellt.

Nach diesen zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen auf Landesebene entwickelten Kriterien überprüft die Verwaltung, ob das Selbsthilfezentrum seiner Aufgabenwahrnehmung nachgekommen ist. Wie in den Vorjahren möchte die Verwaltung an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass die an das Selbsthilfezentrum gestellten Anforderungen von diesem uneingeschränkt erfüllt werden.

Durch seine Arbeit hat das SFZ wesentlich dazu beigetragen, dass Selbsthilfe als voll funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Vorsorge im Kreis Heinsberg sich etabliert hat.

Ergänzend an dieser Stelle ist anzumerken, dass das Heinsberger Selbsthilfezentrum in der Vergangenheit durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Krankenkassenverbände im Rahmen der zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen gesetzlich bereitgestellten Finanzmittel unterstützt worden ist. Auch für das Jahr 2008 wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg ein Antrag auf Gewährung von Landesmitteln gestellt. Hierüber hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen der ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Landesmittel zu entscheiden.

2. Freiwilligenarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg begründet ihren Antrag auf Förderung der Freiwilligenarbeit im Wesentlichen mit der durch die seit dem Jahre 2006 entfallenen Anschubfinanzierung über die Glücksspirale in Höhe von 20.000,00 € jährlich. Nachdem diese Finanzierungslücke im Jahre 2006 und 2007 durch höhere Trägeranteile, Sponsorengelder und Spenden geschlossen werden konnte, sei es der Trägergemeinschaft jedoch nicht mehr möglich, dieses umfangreiche Finanzierungsrisiko zu tragen. Auf die der Anlage 2 beigefügte Berechnung wird verwiesen.

Es trifft zu, dass die Freiwilligenarbeit in der Vergangenheit aus Kreismitteln nicht unmittelbar subventioniert wurde, da nach § 7 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst nur eine Förderung der freien Selbsthilfegruppen vorgesehen ist. Die Förderung der Freiwilligenarbeit würde insofern eine freiwillige Leistung des Kreises darstellen.

Gleichwohl hat die Verwaltung in der Vergangenheit immer wieder betont, dass die Errichtung eines Selbsthilfezentrums, hier in Kombination mit einem Zentrum für freiwilliges Engagement eine wesentliche Bereicherung der Angebotsstruktur im Gesundheitswesen des Kreises darstellt.

Auch der Ausschuss für Gesundheit und Soziales und der Kreisausschuss haben in den bisherigen Förderempfehlungs- bzw. -beschlüssen darauf hingewiesen, dass das SFZ eine wesentliche Bereicherung für die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg darstellt und größtmögliche Synergieeffekte in der zukünftigen Wahrnehmung von Aufgaben im Selbsthilfebereich und bürgerlichem Engagement für die gesundheitliche Versorgung ermöglicht. Auf die als Anlage 3 beigefügte Ablichtung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 27.03.2003 wird verwiesen.

Auch das vom Kreistag verabschiedete Leitbild des Kreises hebt die besondere Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere für die Zielgruppe der „jungen Alten“ hervor.

Die Arbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz im Kreis Heinsberg „Älter werden im Kreis Heinsberg“ hat diesen Leitgedanken aufgegriffen und in den von der Gesundheits- und Pflegekonferenz beschlossenen Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und zur Sicherung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg als ein Generalziel beschlossen, die Möglichkeiten des sozialen Engagements für Senioren im Kreis Heinsberg zu aktivieren und auszubauen.

Um die bei vielen im Kreis Heinsberg lebenden Bürgerinnen und Bürger vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten, von denen die Gesellschaft profitieren könnte, zu aktivieren und sinnvoll zu nutzen, bedarf es nicht zuletzt eines gut organisierten Freiwilligenmanagements. Dies wird zweifelsohne durch den Fachbereich „Bürgerliches Engagement“ des SFZ geleistet.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass bei der in der Vergangenheit von den politischen Gremien des Kreises beschlossenen Bezuschussung des SFZ als einer Kombination von Freiwilligen- und Selbsthilfearbeit von vorneherein klar war, dass die Anschubfinanzierung über die Glücksspirale nur für die Zeit von drei Jahren zur Verfügung stehen würde. Sollte der Antrag auf Förderung der Freiwilligenarbeit nunmehr abgelehnt werden, würde dies praktisch das Ende dieses wichtigen Bausteins der gesundheitlichen und sozialen Versorgung für Bürgerinnen und Bürger des Kreises bedeuten. Gerade die Tatsache, dass auch im Kreis Heinsberg die Zahl der älteren Menschen bei weiter steigender Lebenserwartung kontinuierlich anwächst und die schwierigen Aufgaben im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung letztlich nur durch eine Kombination aus staatlichen Ressourcen, ergänzt durch Selbsthilfe- und Freiwilligenarbeit, finanziell bewältigt werden können, spricht nach Auffassung der Verwaltung eindeutig für eine Bezuschussung des SFZ in der beantragten Höhe.

Im Kreishaushalt 2008 steht für das SFZ bei Haushaltsstelle 1.540.7182 0 ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung.

Für die Förderung der Freiwilligenarbeit sind bei dieser Haushaltsstelle im Jahre 2008 bisher keine Mittel vorgesehen. Es wird empfohlen, dem Kreisausschuss vorzuschlagen, die fehlenden Mittel über eine überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung zu stellen, die über die allgemeine Deckungsreserve finanziert wird. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Bereich der komplementären ambulanten Dienste im Jahre 2008 eine Einsparung von 8.240,00 € eintritt, die zur Teilfinanzierung der Freiwilligenarbeit bereitgestellt werden kann.

Ergänzend zu den umfangreichen Erläuterungen, die den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen sind, stellt Frau Machat zusammenfassend fest, dass die Einrichtung des SFZ wesentlich zur Gesundheitsprävention im Kreisgebiet beitrage und sich den mit dem demographischen Wandel entstehenden Aufgaben stelle. Die Verwaltung, so Frau Machat, befürworte ausdrücklich den nunmehr erstmalig gestellten Antrag auf Bezuschussung der Freiwilligenarbeit als zentrale Förderung des bürgerlichen Engagements im Kreisgebiet. Für den Kreis sollte dabei im Vordergrund stehen, nicht einzelne Projekte zu fördern, sondern die Beratung, Unterstützung und Koordinierung von bürgerschaftlichem Engagement.

Herr Dr. Feldhoff hebt nochmals besonders hervor, dass das SFZ der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg in der Region einmalig sei und insofern in seiner Arbeit und bei seiner Finanzierung zu unterstützen sei.

Sodann beschließt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales einstimmig, ohne Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Trägergemeinschaft des SFZ

1. für die Selbsthilfearbeit im Jahre 2008 einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €
 2. für die Freiwilligenarbeit im Jahre 2008 einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €
- zu gewähren.

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 26. Februar 2008

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

- **Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 zum SGB II - Verfassungswidrigkeit der ARGEn**
- **Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 - Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsämter**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	26.02.2008

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 zum SGB II

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil vom 20.12.2007 die nach § 44 b SGB II gegründeten ARGEn für verfassungswidrig erklärt und eine Frist zur Änderung der Organisationsstruktur bis zum 31.12.2010 eingeräumt.

Die Ausführungen von Frau Machat sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden die Versorgungsämter mit Wirkung zum 31.12.2007 aufgelöst und die Aufgaben kommunalisiert. Während das Soziale Entschädigungsgesetz den Landschaftsverbänden zugeordnet wurde, sind die Kreise und kreisfreien Städte für das Schwerbehindertenrecht und das Bundeselterngeldgesetz zuständig.

Der Kreis Heinsberg, so Herr Vaaßen, habe alle erforderlichen Verkehren getroffen, um die Aufgabenwahrnehmung ab dem 01.01.2008 zu gewährleisten. Den neuen Kolleginnen/Kollegen seien zeitnah entsprechende Räume, Archivanlagen sowie EDV-Hardware zur Verfügung gestellt worden, so dass grundsätzlich optimale Bedingungen vorgelegen hätten.

Dem Kreis seien für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht 12 Bedienstete mit einem Beschäftigungsumfang von 9,95 Planstellen zugewiesen worden. 2 der zugewiesenen Bediensteten hätten allerdings gegen die Zuweisung geklagt und insofern ihren Dienst am 02.01.2008 überhaupt nicht angetreten.

Darüber hinaus sei bei der durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW - MAGS NRW - vorgenommenen Personalbemessung nicht bedacht worden, dass die Kreise zukünftig als bescheiderteilende Behörde Beklagte vor den Sozialgerichten sein könnten und zur Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe zusätzliches Personal abzustellen hätten.

Die für diese Aufgabe entstehenden zusätzlichen Kosten müssten bei der Festsetzung des Belastungsausgleichs nach § 23 des Zweiten Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW berücksichtigt werden. Entsprechende Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der Landesregierung seien derzeit im Gange.

Es sei jedoch festzustellen, dass es bisher trotz der dargestellten unzureichenden personellen Startkonstellation so gut wie keine Beschwerden aus der Bevölkerung gegeben habe.

Bedingt durch den für die Versorgungsverwaltung vom MAGS NRW verfügten Produktionsstopp zum 14.12.2007, so Herr Ziegler - kommissarischer Sachgebietsleiter für die Schwerbehindertenangelegenheiten im Amt für Soziales und Senioren - seien Bearbeitungsrückstände entstanden, die zum 1.1.2008 mit übernommen werden mussten. Im Januar 2008 seien insgesamt 650 Neu-Anträgen registriert worden. Dennoch und obwohl wie bereits dargestellt, zwei Vollzeitkräfte in der Sachbearbeitung den Dienst beim Kreis Heinsberg nicht angetreten hätten, würden die Aufgaben ohne nennenswerte Rückstände und Beschwerden wahrgenommen. Dies sei vor allem dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Weiter führt Herr Ziegler aus, dass zum Zeitpunkt der Kommunalisierung noch 236 Klagen vor den Sozialgerichten anhängig seien. Diesbezüglich sei jedoch mit der Bezirksregierung Münster vereinbart worden, dass diese Klageverfahren wie auch die Klagebegehren, die sich noch gegen bis zum 31.12.2007 getroffene Entscheidungen des Versorgungsamtes Aachen richten, von der Bezirksregierung Münster bearbeitet würden. Auf Nachfrage erklärt Herr Ziegler, dass gegen ca. 25 % der Entscheidungen im Feststellungsverfahren Rechtsmittel eingelegt würden.

Herr Dr. Metz, ärztlicher Dienst im Gesundheitsamt, beschreibt seine Funktion und erläutert, dass es ihm im Feststellungsverfahren obliege, medizinische Fragestellungen zu beantworten und Beurteilungen im Hinblick auf den Grad einer Behinderung zu treffen. Sofern eine Sachaufklärung nicht anhand der Aktenlage möglich sei, entscheide er anhand der Stellungnahme eines von ihm eingeschalteten Gutachters. Man habe verschiedene Fachärzte, mit denen das Versorgungsamt Aachen bis zum 31.12.2007 zusammengearbeitet habe, als Gutachter vertraglich beauftragt. Im Sinne der bürgernahen Wahrnehmung der Aufgaben seien aber auch verschiedene Fachärzte aus dem Kreis Heinsberg als Gutachter bestellt worden. Im Zuge der Übernahme der Klageverfahren vor den Sozialgerichten sei auch für ihn mit erheblichen Mehrbelastungen zu rechnen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Sitzung endet um 18.20 Uhr.

Schaaf
Vorsitzende

Vaaßen
Kreisoberverwaltungsrat
Schriftführer

**Anlage 1 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des
Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.02.2008**



**Vorlage zur Sitzung
des Ausschusses für
Gesundheit und Soziales
im Kreis Heinsberg**

26. Februar 2008

Träger: Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg



Selbsthilfe- u. Freiwilligen-Zentrum im Kreis Heinsberg

Hochstraße 24

52525 Heinsberg

Fachbereich Selbsthilfe:

Telefon: 02452/156 7922

E-Mail: selbsthilfe@sfz-heinsberg.de

Fachbereich Freiwilligenarbeit:

Telefon: 02452/156 790

E-Mail: freiwilligenzentrum@sfz-heinsberg.de

FAX: 02452/156 79-18

Internet: www.sfz-heinsberg.de

Information und Beratung:

Montags, dienstags u. freitags von 9 bis 12 Uhr,
dienstags u. donnerstags von 15 bis 18 Uhr

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Hannelore Viehöver-Braun, Dipl. Sozialpädagogin

Margrit Hils, Dipl. Sozialarbeiterin

Brigitte Krükel, Sekretariat

Träger:





Selbsthilfe u. Freiwilligen-Zentrum im Kreis Heinsberg

- Zwei Fachbereiche unter einem Dach -

Aufgabenbereiche in der Freiwilligenarbeit:

- **Information, Beratung und Vermittlung von ehrenamtssuchenden Bürgerinnen und Bürgern.**
- **Erfahrungsaustausch- Schulungs- und Informationsveranstaltungen für freiwillig Engagierte.**
- **Initiierung von sozialen Projekten und beratende Begleitung in der Aufbauphase.**
- **Beratung von Organisationen und Schulungen für Einsatzleiter/innen von Ehrenamtlichen.**

Aufgabenbereiche in der Selbsthilfe:

- **Information, Beratung und Vermittlung von an Selbsthilfe interessierten Bürgerinnen und Bürgern.**
- **Unterstützung der Arbeit von bestehenden Selbsthilfegruppen.**
- **Anregung und Begleitung von Selbsthilfegruppen - Neugründungen**
- **Kooperation mit professionellen Fachkräften im Sozial- und Gesundheitsbereich.**

Gemeinsamer Aufgabenbereich:

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Fachbereich Freiwilligenarbeit

Jahresbericht 2007

Information, Beratung und Vermittlung

74 Bürgerinnen und Bürger kamen zu einem Informations- und Beratungsgespräch zu uns ins SFZ, die Vermittlungsquote in eine ehrenamtliche Tätigkeit liegt bei ca. 70 %.

21 soziale Einrichtungen, Initiativen und Vereine meldeten neuen Bedarf für Ehrenamtliche in über 50 Tätigkeitsfeldern.

Es erreichten uns 42 Anfragen für andere Einrichtungen und Beratungsdienste im Kreis Heinsberg.

Unsere Homepage besuchten insgesamt 1.200 Bürgerinnen und Bürger.

Fotowettbewerb

„Menschen begegnen Menschen“ war auch das Motto unseres kreisweit ausgeschriebenen Fotowettbewerbs.



Szenen und Momente aus der Selbsthilfe und dem Ehrenamt sollten eingefangen werden. Bürgerschaftliches Engagement hat viele Gesichter – dies dokumentieren die 46 eingereichten Wettbewerbsbeiträge. Die hochkarätig besetzte Jury hatte es schwer, die Vielzahl der Bilder zu bewerten. Dank großzügiger Spenden seitens der Kreissparkasse, WestEnergie und Verkehr GmbH & Co KG sowie des Diakonievereins Düren-Jülich-Heinsberg e.V. konnten Preisgelder in Höhe von 300, 200 und 100 Euro vergeben werden. Die Prämierung erfolgte am 5. Dezember (Internationaler Tag des Ehrenamtes) im Rahmen einer Feierstunde.

Neues Gesetz zur weiteren Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements

Wenngleich die Politiker dieses Gesetz im Sommer des vergangenen Jahres als „einen großen Schritt in der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements“ über die Medien kommuniziert haben, darf man nicht übersehen, dass darin für Ehrenamtliche/Freiwillige im engeren Sinne keinerlei (steuer)rechtlichen Vergünstigungen enthalten sind. Die Bedeutung

dieses neuen Gesetzes ist somit zu relativieren und es bleibt festzustellen, dass die Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen das Engagement der völlig entgeltfrei arbeitenden Freiwilligen nach wie vor nicht genügend würdigen.

Neue Zielgruppen für Freiwilliges Engagement

Ist es möglich, Menschen mit psychischen Störungen und (Langzeit)Arbeitslose mehr als bisher in ehrenamtliche Tätigkeiten einzubinden? Was bedeutet ein freiwilliges Engagement für diese Zielgruppen? Wo sind die Möglichkeiten, wo die Grenzen? Diesen Fragen gehen wir in Kooperation mit den entsprechenden Fachdiensten der Wohlfahrtsverbände gezielt nach.

Informations- und Motivationsarbeit

Die Bürgerinnen und Bürger aufmerksam zu machen auf die Möglichkeiten ehrenamtlicher Tätigkeiten, sie anzusprechen und zu motivieren, sich gemeinnützig zu betätigen ist mittelfristig ein besonderer Schwerpunkt.

Geplante Aktivitäten:

- Ein großer Teil der Bilder des o.g. Fotowettbewerbs wird ab Frühjahr im Rahmen einer Wanderausstellung zu sehen sein. Die Fotos werden in großen sozialen Einrichtungen, öffentlichen Gebäuden präsentiert. Es ist geplant, auch in Schulen und Jugendeinrichtungen die Bilder als Einstieg für Diskussionen mit der jungen Generation zu nutzen.
- Verkaufsoffene Sonntage / Stadtfeste in Heinsberg
- Veranstaltungen in Kooperation mit der Volkshochschule
- Besuch der Wochenmärkte in den Städten und Gemeinden des Kreises
- Veranstaltungen in Kooperation mit dem Katholischen Forum für Erwachsenen- und Familienbildung

So können wir die so wichtige Informations- und Motivationsarbeit zum Freiwilligen Engagement in unserem sehr ländlich strukturierten, großflächigen Kreis in vielen Städten und Gemeinden machen.

Jubiläum

2008 besteht das Freiwilligenzentrum 10 Jahre und das Selbsthilfe- u. Freiwilligen-Zentrum 5 Jahre - ein Grund zu feiern. Unsere Einrichtung hat sich im Kreis Heinsberg etabliert und wird von der Bevölkerung rege angenommen. Das SFZ ist nicht mehr wegzudenken in der sozialen Einrichtungslandschaft des Kreises Heinsberg. Ein Wermutstropfen bleibt: Nach wie vor besteht keine Planungssicherheit. Wird es der Trägergemeinschaft gelingen, auch weiterhin die Finanzierung sicher zu stellen?

Fachbereich Selbsthilfe:

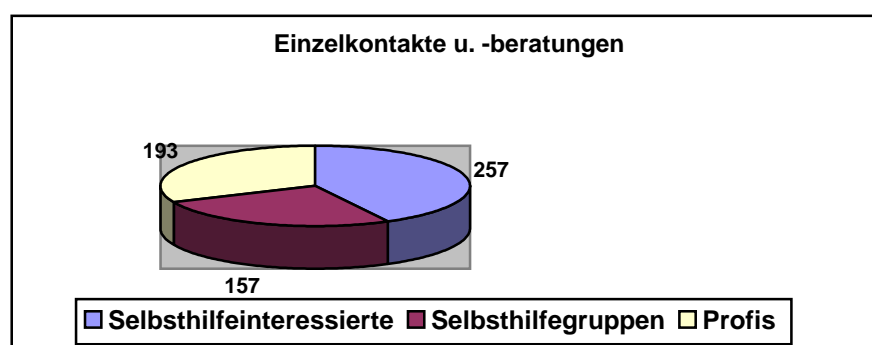
Januar bis Dezember 2007

607 Einzelkontakte und –beratungen mit selbsthilfeinteressierten Bürgerinnen und Bürgern (257),

-Selbsthilfegruppensprecherinnen und –sprechern (157)

-professionellen Fachkräften (193).

zusätzlich 1724 Homepage-Kontakte in 2007



	2006	2005	2004	2003
Gesamtkontakte	913	714	655	409
Interessierte Bürger/Innen	367	254	166	162
Selbsthilfegruppen	212	207	172	121
Professionelle Fachkräfte	334	253	327	126

!!!Hinweis zur statistischen Erfassung in 2007.

Die Statistik wurde nrw-weit von den Selbsthilfekontaktstellen umgestellt, die Erfassung bezieht sich nur auf eingehende Anfragen. Daher ist der direkte Vergleich nur in den Jahren 2003 – 2006 möglich.

Information, Beratung und Vermittlung an:

257 Bürger/Innen

193 Fachkräfte, Einrichtungen ect.

Inhalt der Gespräche:

- Information über Selbsthilfemöglichkeiten,
- Clearingberatung,
- Information über und Vermittlung in Selbsthilfegruppen,
- Information und Beratung zu Gruppenneugründungen,
- Information und/oder Vermittlung zu professionellen Fachkräften.

Nachgefragte Selbsthilfethemen:

Anliegen von SH- Interessierten / Professionellen	
Allgemeine Selbsthilfeinfos	64
Austausch Infos	131
Suche nach SHG	203
Gruppengründung	53
Suche nach Profis	29
Öffentlichkeitsarbeit	37
Gremienarbeit / Kooperationen	63
Finanzen	9
sonstiges	1

Unterstützung der Arbeit von bestehenden Selbsthilfegruppen:

Ca. 100 Selbsthilfegruppen im Kreis Heinsberg

60 % der Selbsthilfegruppen sind im Bereich der chronischen Erkrankungen und Behinderungen zu finden.

7 % im psychischen Bereich

23 % arbeiten im Suchtbereich und

10 % sind in der sozialen Selbsthilfe zu finden.

157 Einzelkontakte mit Selbsthilfegruppensprechern und –Sprecherinnen,

Inhalt:

- Informationsaustausch,
- Unterstützung
 - bei der Öffentlichkeitsarbeit,
 - bei der inhaltlichen Arbeit,
 - bei gruppeninternen Problemen,
 - bei der Gewinnung neuer Mitglieder,
 - bei der Raumvermittlung,
 - bei der Eruiierung finanzieller Hilfen,
- Starthilfe und Anleitung,
- Vermittlung zu professionellen Fachkräften,
- Vermittlung zu anderen Selbsthilfegruppen,
- gemeinsame Präsentation in Veranstaltungen,
- Vermittlung von Interessenten.

Gruppenneugründungen:

- Früh verwitwete Menschen in Heinsberg
- Darmkrebs in Geilenkirchen
- Sex.Missbrauch/Gewalt (Frauengruppe) in Heinsberg
- Trennung/Scheidung in Heinsberg

Resümee:

Die Bürger und Bürgerinnen im Kreis Heinsberg suchen die Ergänzung in Bereichen, wo herkömmliche, professionelle Hilfe nicht greift. Sie sind motivierte Initiatoren in Sachen Selbsthilfe und leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag im Gesundheits- und Sozialsektor.

Das gilt in gleicher Weise für die bestehenden Selbsthilfegruppen, die sehr engagiert arbeiten und ihr Erfahrungspotential als Expertenwissen weitergeben.

Das SFZ im Kreis Heinsberg ist bei der Entwicklung und Zusammenarbeit euregionalen Selbsthilfemaßnahmen und Patientenprojekten beteiligt. Der Ausbau und die Pflege der Netzwerkarbeit werden in **2008** weiter fortgeführt.

Anlage 2 zur Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 26.02.2008

Zu Tagesordnungspunkt 4 - Bericht der Verwaltung

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 zum SGB II - Verfassungswidrigkeit der ARGEn

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II sind das organisatorische Regelmodell zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit Aachen wurde die ARGE im Kreis Heinsberg mit Vertrag vom 30.05.2005 zum 01.07.2005 gegründet. Die Vertragslaufzeit ist nach einer Änderung im Juni 2007 befristet auf den 31.12.2009.

Das Bundesverfassungsgericht hat nunmehr mit Urteil vom 20.12.2007 die ARGEn nach § 44 b SGB II für verfassungswidrig erklärt und eine Frist zur Änderung der Organisationsstruktur bis zum 31.12.2010 eingeräumt. Eine zentrale Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes ist, dass jeder Aufgabenträger seine eigenen Aufgaben mit eigenem Personal und eigenen Sachmitteln in eigenen Organisationsstrukturen mit eigenen Entscheidungsbefugnissen wahrnehmen muss.

Die unmittelbare Zuweisung von Aufgaben seitens des Bundes an die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Regelungen zur Finanzierung wurden für grundgesetzkonform anerkannt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) strebt schnellstmöglich eine neue Organisation der Trägerschaft an und macht deutlich, dass es eine Diskussion der Trägerfrage vermeiden möchte. Es legt außerdem dar, dass es die vom Bundesverfassungsgericht nahegelegte Aufhebung der zahlenmäßigen Beschränkung der Option für rechtlich ausgeschlossen halte. Forciert wird eine getrennte Aufgabenwahrnehmung, jedoch in einer freiwilligen Kooperation zwischen Bundesagentur (BA) und den kommunalen Trägern in so genannten „kooperativen Jobcentern“. Das BMAS geht davon aus, die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung auf diesem Weg ohne gesetzliche Änderung zeitnah und abschließend umsetzen zu können. Inwieweit eine solche getrennte Aufgabenwahrnehmung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sowie den Interessen der Betroffenen und der Mitarbeiter/innen der ARGEn gerecht wird, erscheint ausgesprochen zweifelhaft. Schließlich erfolgt ein Rückschritt gegenüber den Zielen der Hartz-IV-Reform mit der Leistung aus einer Hand.

Mittlerweile wurde ein Vorschlag zu Eckpunkten für die Ausgestaltung des „kooperativen Jobcenters“ vorgelegt. Nach der ersten Bewertung können die Eckpunkte weder die verfassungsrechtlichen noch die praktischen Probleme in der Zusammenarbeit der Träger zufrieden stellend lösen.

Der Deutsche Landkreistag vertritt auf Bundesebene für die Kreise nach wie vor die Auffassung, dass eine kommunale Gesamtverantwortung bei abgesicherter Finanzierung die beste Lösung zur Betreuung der Langzeitarbeitslosen darstellt und dass für ein dauerhaft tragfähiges Organisationsmodell eine Änderung des SGB II unumgänglich ist. Im März soll ein Gespräch zwischen dem Präsidenten des Deutschen Landkreistages und Bundesarbeitsminister Scholz stattfinden.

In dem ersten Vorschlag zu den Eckpunkten des „kooperativen Jobcenters“, das innerhalb der örtlichen Agentur für Arbeit als eigenverantwortliche Geschäftseinheit mit eigenem Geschäftsführer eingerichtet werden soll, bietet die BA u. a. auch die dauerhafte Übernahme der kommunalen Angestellten und Beamten an. Gerade in Nordrhein-Westfalen bearbeitet eine Vielzahl kommunaler Mitarbeiter/innen aus Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen auch Aufgaben der BA, so dass diese Aussage verständlicherweise zu Unruhe bei den kommunalen Mitarbeiter/innen der ARGEen geführt hat.

Der Kreis hat die Bürgermeister/in mit Schreiben vom 12.02.2008 gebeten, im Interesse der Betroffenen und der Mitarbeiter/innen der ARGE im Kreis Heinsberg eine voreilige Diskussion über eine Änderung der Organisationsstruktur derzeit nicht zu führen. Die ARGEen sind nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in der bestehenden Form bis Ende 2010 aus rechtlichen Gründen nicht in Frage gestellt. Insofern sollte die bestehende und bekannte Form der Kooperation in der ARGE beibehalten werden, bis eine sachlich überzeugende, rechtssichere und verfassungskonforme Neugestaltung der SGB-II-Trägerschaft erfolgt ist. Sobald abzusehen ist, dass entsprechende gesetzliche Änderungen beabsichtigt sind, wird der Kreis das weitere Vorgehen mit den Städten und Gemeinden abstimmen.